

Mietvertrag

zwischen der



Gemeinde Kirchheim am Ries

vertreten durch Herrn Bürgermeister Danyel Atalay

– nachstehend Vermieterin genannt –

und

Vorname, Name, Anschrift

– nachstehend Mieter genannt –

zur Benutzung der

Weidenoase Kirchheim am Ries.

1. Die Gemeinde stellt dem Mieter am 19.08.2024 die Weidenoase in Kirchheim am Ries zur Durchführung einer Veranstaltung (Trauung inkl. Sektempfang) für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.

Veranstaltungsbeginn: _____

Veranstaltungsende: _____

2. Für die Überlassung der Weidenoase in Kirchheim am Ries hat der Mieter eine Miete in Höhe von _____ Euro gemäß der Tarifordnung für die Benutzung der Weidenoase Kirchheim am Ries zu zahlen. Die Miete ist an die Gemeindekasse Kirchheim am Ries auf eins der nachstehenden Konten zu entrichten. Sie wird nach Rechnungsstellung fällig.

Kreissparkasse Ostalb

DE88 61245 0050 0110 7027 55

BIC: OASPDE6AXXX

Bopfinger Bank Sechta-Ries eG

IBAN: DE35 6006 9239 0019 2300 01

BIC: GENODES1BPF

3. Der Vertrag wird unter den nachstehenden Auflagen und Bedingungen geschlossen:
- a) Der Mieter verpflichtet sich, die Weidenoase sauber zu verlassen und jeglichen Müll zu entfernen. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach, wird der Müll von der Gemeinde entsorgt. Die Kosten für die Entsorgung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
 - b) Der Mieter sorgt dafür, dass die Sitzkissen in einem unbeschädigten Zustand nach der Veranstaltung in das Rathaus Kirchheim am Ries zurückgebracht werden. Die Rückgabe erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Standesamt.
 - c) Es ist nicht erlaubt in und um die Weidenoase zu rauchen.
 - d) Das Werfen von Reis, Konfetti oder Ähnlichem ist nicht gestattet.
 - e) Eigens angebrachte Dekorationen müssen nach der Veranstaltung unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Gemeindeverwaltung Kirchheim am Ries
Danyel Atalay, Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters